Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige an, dass ich Erbe folgender Personen bin:

1. Herr/Frau …, geboren am…, zuletzt wohnhaft in….

2. …

3. …

Einen Erbschein übersende ich als Anlage.

Bitte teilen Sie mir mit, ob ich aufgrund dieser Erbschaft Inhaber von Rechten geworden bin. Insbesondere erbitte ich Auskunft über das Vorhandensein von

- Sparbüchern,

- Festgeldkonten,

- Tagesgeldkonten,

- Girokonten,

- Schließfächern,

- Depotkonten,

- abgetretenen Rechten, z.B. aus Lebensversicherungen, Bausparguthaben etc.,

- sonstigen Vermögensgegenständen.

Sofern zwischen Ihnen und dem Erblasser eine Geschäftsbeziehung bestand, bitte ich auch um Übersendung der Meldung ans Finanzamt, welche Sie gem. § 33 ErbStG vorgenommen haben.

Mein Auskunftsersuchen erstreckt sich auch auf Vermögenswerte, die seit über 30 Jahren keine Kontobewegungen aufweisen und daher möglicherweise aus der Passivbilanz ausgebucht wurden (BFH, Urteil vom 27.03.1996, Az. I R 3/95).

Zur Erteilung dieser Auskunft sind Sie gesetzlich gem. § 242 BGB verpflichtet (BGH, Urteil vom 22. April 1982, Aktenzeichen III ZR 112/80).

Für Ihre Rückäußerung habe ich mir den … (zwei Wochen) notiert.

Mit freundlichen Grüßen